

Preussischer Landtag.

(Eigener Bericht der „Saale-Zg.“ Nachtrag zum Fernsprechbericht der Sitzungsnummern)

Abschiedsreden.

176. Sitzung vom 8. April. 10 Uhr.

Am Mittwoch: Stadt, Fröb. v. Helldoban u. a. Die dritte Beratung des Gegenwurfs betreffend die Befähigung übertragbarer Krankstätten wird fortgesetzt.

Abg. v. Savigny (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die §§ 28-31 werden in der Beratung miteinander verbunden. Hierzu liegt ein Kompromissantrag von Abgeordneten aller Parteien vor, der diesen Paragraphen eine andere Fassung gibt und einen neuen § 31 hinzufügt, nach dem die Verpflichtung des Staates, die Kosten zu tragen, welche durch landespolizeiliche Maßnahmen zur Befähigung übertragbarer Krankstätten entstehen, unberührt bleibt.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Abg. v. Helldoban (Str.) beantragte, dass die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Die Beschlüsse der Kommissionen über die Befähigung von Ärzten, die nach dem Entwurf Dr. v. Savigny zu § 1 der ersten Anlage befreit sind, nicht in Kraft treten.

Provinzialnachrichten.

* Nordhausen, 8. April. (Eisenbahnunfall.) Ein Sonntag, 12 Uhr fuhr auf Bahnhof Nordhausen ein Sonderzug kommend von Göttingen einem gerade in die Bahn nach Halle abziehenden Sonderzug entgegen. Beide Hauptgleise waren schon sechs Stunden gesperrt. Der Personenverkehr wurde in dieser Zeit durch Nebenbahnen aufrechterhalten. Personen wurden nicht verletzt. Der Materialschaden ist unbedeutend. Der Unfall wurde dadurch herbeigeführt, dass der Lokomotivführer des von Nordhausen kommenden Sonderzuges das Haltsignal vor der Station Nordhausen außer Acht gelassen hatte.

* Luedlitzburg, 8. April. (Dem Oberbürgermeister v. a. u.) hier, wo, wie mitgeteilt, die durch die Verletzung des bisherigen Oberbürgermeisters Dr. Seiler nach Seiler's freigebliebenen Oberbürgermeisterstelle in Anbetracht angetreten worden. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Stahlfur, 8. April. (Zwölftägiger Ausmarsch eines Unfalls.) Der bei der Explosion am dem Bergwerke Neustadt Lebensgefährlich verdrumt Arbeiter Wilhelm Wohlmann aus Nordhorn ist im krankenhaus keine schweren Verletzungen erlitten.

* Göttingen, 9. April. (Die feierliche Einweihung der hiesigen St. Sofienkirche.) Heute vormittag 10 Uhr wurde durch Herrn Oberbürgermeister Seiler die feierliche Einweihung vollzogen. Die Geistlichen Göttingen und der Nordharz, die Mitglieder des Gemeindefreiwort und der Gemeindevorstellung, die städtischen Behörden und zahlreiche auswärtige hohe Gäste bewogen sich in feierlichem Zuge von der Oberkirche nach dem Gotteshaus und beteten dieselbe nach erfolgter Einweihung nach dem Gottesdienst ab. Die feierliche Einweihung und die feierliche Einweihung wurde durch den Kirchenrat unter Leitung des Herrn Pastor Dr. Seiler geleitet.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

* Weiskirchen, 9. April. (Zur Wohnbewegung der Schulfabrikarbeiter.) Gestern Abend fand eine Versammlung der Weiskirchen Schulfabrikarbeiter und Schulfabrikanten statt, an welcher die Arbeiter und Schulfabrikanten erschienen. Die Beschlüsse zum Bauhof sind für erledigt. Sein Entlassung wird hier dankbar begrüßt.

Produktenber.

Berlin, 10. April. Weizen 1000 kg Mai 173.50, Juli 144.25, Sept. 172.00 M. Roggen 1000 kg Mai 143.00, Juli 144.50, Sept. 142.50 M.

Magdeburg, 10. April (Vom Zuckermarkt). Während der abgelaufenen Woche war die Tendenz an den Zuckermärkten schwach.

Hamburg, 9. April (Telegr.). Kornzucker, 88proz. ohne Sack 14.10-14.25. Nachprokente, 75proz. ohne Sack 11.10-11.30.

Hamburg, 10. April (Telegr.). (Vormittags-Bericht) Rüböl- und Zuckermarkt. Der Vorkauf im Inlande blieb beschränkt. Ein Teil der Angebote lag fast über Marktwert.

Kursnotierungen vom 10. April

Table with columns for currency types (e.g., 100 Fr., 100 Mk.), exchange rates, and bank names (e.g., Amsterd., London, New York).

Goldsorten und Banknoten

Table listing gold and banknote prices for various countries including Belgium, Denmark, England, France, Germany, Italy, Austria, and Switzerland.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Table listing prices for German government bonds and securities, including Reichsanleihe, Prämien-Konsols, and various municipal bonds.

Ausländische Fonds

Table listing prices for foreign government bonds and securities from countries like Argentina, Brazil, China, and others.

Leipzig Börsen, 10. April

Table of stock prices in Leipzig, listing various companies and their share prices.

Tendenz: ruhig.

Berliner Börsen vom 10. April

Von der Fondsbörse. Die Börse schien heute bei Beginn nicht ganz so zuversichtlich zu sein, wie in der vergangenen Woche.

Table of stock prices in Berlin, listing various companies and their share prices.

Table of stock prices in Berlin, listing various companies and their share prices.

Schuld-Kurs nachmittags 3 Uhr

Table listing bond prices in Berlin, including various government and municipal bonds.

Freise von Kalk-Kuxen

Table listing prices for various types of lime (Kalk-Kuxen) from different regions.

Waren- und Produktenberichte

Getreide. Mähen-Ergebnisse usw. Magdeburg, 8. April. (Amtl. Notierungen) Die Notierungen verstehen sich für 1000 kg netto ab Station und frei Magdeburg.

Hamburg, 10. April. II Uhr. Kaffee good average Santos per Mt 35.50, Sept. 37.25, Dez. 37.75, März 38.25. Rufig.

Hamburg, 8. April. Kaffee rufig. Umsetz 2000 Sack. Amsterd., 8. April. Java-Kaffee good ordinary 31.00.

London, 8. April. 96% Javazecker loco 15 sh. 6 d., stetig. Rüböl-Rohzecker loco 15 sh. 4 1/2 d., fest.

Bremen, 8. April. Baumwolle stetig. Upl. middl. loco 40ft. Liverpool, 7. April. (Wochenbericht) Offizielle Notierungen:

Table listing cotton prices in Bremen and Liverpool, including various grades of cotton.

Neuss, 7. April. (Wochenbericht von Jonas Hoffmann) Rüböl- und Leinsaat verloren wert im Werte.

Paris, 8. April. (Schlußbericht) Rüböl fest. New York, 8. April. (Schlußbericht) Schmalz Western steam 7.50 (7.50), do. Rohe and Brothers 7.55 (7.55).

Nach Schluß der Redaktion eingegangen. Petersburg, 10. April. Die auswärts verbreitete Meldung, in der das Ziel sei eine wachsende Däme unter dem Bedacht, einen Anschlag auf die Kaiserinwitwe vorzubereiten zu haben, verfehlet worden, wird von der Petersburger Telegramenagentur auf grund amtlicher Informationen für unbegründet erklärt.

Unterricht.

Buchführung.
Stenographie, Buchführung, Schreibweise, etc. in 10 bis 12 Stunden, jezt 12 Stunden 11. Einzelunterricht. Stellenangebote 11.

Männliche.
Offertbriefen,
die auf Güter-Güter eingereicht werden, sollte man nie Privatnamen angeben oder andere Bezeichnungen beifügen, da die Expedition dieser Zeitung für den Zweck derselben keine Verantwortung übernehmen kann, umal für die Auftragsgeber der Güter-Güter in der Regel unbekannt sind.

Militärische Kontorist
für ein Geschäft gesucht, welcher mit Exped. und Kontorführung vertraut ist. Offerten mit Gehaltsansprüchen und freier Stelle unter U. 2006 an die Expedition.

Ordnung
für ein Wohnungs-Portier 15. April 1905. Stellenangebote, St. Wilmersdorf 31. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

18-22 jähr. Kellner
erhält als Exped. Kellner 15. April Stelle durch Wilm. Städt. Stellenvermittlung, Reine Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Junge, tücht. Barbierhelfer
sollt sofort eintr. in ein Barbieregeschäft, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Kindertages
Schüler, Schullehrer und Schullehrer sofort eintr. in ein Kindertagesgeschäft, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

20 bis 30 Kesselschmiede
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Stuhl-Gelehrte
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Wohlfühl-Gelehrte
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Ein junger Metzgerhelfer
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

1 Paar u. 1 Schneider
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Junger Kellner,
Kellnerhelfer, ledige Kellner, junge Kellner, Konditor, etc. St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Unverheirateter Kaufmann
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

3 ledige Kellner
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Arbeits, Maschinen, Maschinen
für Stadt und Land erhalten sofort eintr. in ein Geschäft, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Kraftiger Handarbeiter
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verlinn.
für mein Kolonialwaren, Wein, Obst und Blumen-Geschäft, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verlinn-Geschäft!
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Erziehungslehre
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Wohlfühl.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Junger Metzgerhelfer,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Land- und Stadt-Verkauf.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Stuhl-Gelehrte
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Einfache Stühle
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Ein Dienstmädchen
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Ordnung, ein Aufwartung,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Andere Aufwartung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Stellen-Gesuche
Männliche.

Junger Bautechniker (M.)
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Weibliche.
Eine Dame,
38 Jahre, verwailt, 13. Schöneberg, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Aufnahmendes Mädchen,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Suche
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

20-25 jährige Mädchen
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Grundstücke
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Willa auf Nigen,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Schönes villenartiges
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Zu neuer Geschäftsstelle,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Verkauf
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Größere Villen,
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Einfamilienhaus Zietenstr. 23
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Fabrik, Lager- und Kontor-Räume
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Kolonialwaren-Geschäft
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herzhaft. Wohnung Goethestr. 21
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Breltestrasse No. 19
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Zu vermieten
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Lagerräume
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Waden mit Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Laden
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herz. Wohn. (Herzstr. 10)
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Friedrichstraße 12
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Zu vermieten
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herzhaft. Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Magdeburgerstr. 53, III. Et.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Leistungstraße 35
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Goethestraße 31, 2. Etage
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Hochherrschastliche Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Reißstraße 100
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herzhaft. Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Magdeburgerstr. 53, III. Et.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Leistungstraße 35
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Goethestraße 31, 2. Etage
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herzhaft. Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Magdeburgerstr. 53, III. Et.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Leistungstraße 35
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Goethestraße 31, 2. Etage
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Herzhaft. Wohnung
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Magdeburgerstr. 53, III. Et.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Leistungstraße 35
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Goethestraße 31, 2. Etage
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.

Blumenhalsstr. 9, II.
sollt für dauernde Arbeit ein. Arbeit, St. Wilmersdorf 31. Leipzig 2233.